



Checkliste zum Hinweis- geberschutzgesetz (HinSchG)

Wir zeigen Ihnen, wie Sie das neue Gesetz
schnell und einfach umsetzen können

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) auf einen Blick

Umsetzung der EU-Whistleblowing-Richtlinie

Whistleblower sind für den Erhalt einer offenen und transparenten Gesellschaft besonders wichtig, da sie den Mut aufbringen, Missstände aufzudecken. Damit sie zukünftig besser vor negativen Konsequenzen geschützt sind, trat am 16. Dezember 2019 die EU-Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebenden in Kraft. Bis Ende 2021 sollten die EU-Mitgliedsstaaten diese Richtlinie in eigene, nationale Gesetze überführen.

Das deutsche Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Deutschland hat die EU-Whistleblowing-Richtlinie mit dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) umgesetzt. Dieses Gesetz regelt außerdem die spezifischen Aspekte in den Punkten, in denen die EU-Richtlinie eine Ausgestaltung durch die Mitgliedsstaaten vorsieht. Wie einige andere EU-Mitgliedsstaaten hat auch Deutschland die Frist ohne Umsetzung eines nationalen Gesetzes verstreichen lassen.

Das Gesetz wurde am 12. Mai 2023 vom Bundesrat verabschiedet und ist am 2. Juli 2023 in Kraft getreten.

Welche Organisationen sind in der Pflicht?

- Unternehmen und öffentliche Einrichtungen ab **50 Mitarbeitenden** und Gemeinden ab **10.000 Einwohnern** müssen künftig sichere interne Meldekanäle bereitstellen.

Wer steht künftig unter dem besonderen Schutz?

- Arbeitnehmende, Teilzeitbeschäftigte, befristet Beschäftigte, Freiberufler, Zulieferer, Dienstleister, Geschäftspartner, Beschäftigte im öffentlichen Dienst, wenn sie Verstöße gegen Unionsrecht oder nationales Recht, wie z. B. Korruption oder Steuerhinterziehung, melden. Dies umfasst auch ehemalige und künftige Arbeitnehmer.

Welchen Anwendungsbereich deckt das Gesetz ab?

- Das Gesetz weitet den sachlichen Anwendungsbereich auf Verstöße gegen das nationale Recht aus und geht damit über die Mindestanforderungen der EU-Hinweisgeber-Richtlinie hinaus. Die Voraussetzung hierfür ist, dass es sich um strafbewehrte (Straftat) oder bußgeldbewehrte (Ordnungswidrigkeit) Vergehen, die Gesundheit/Leben gefährden, handelt.

Wie muss die Meldestelle aufgestellt sein?

- Es muss ein sicherer Meldekanal angeboten werden, über den **vertrauliche Meldungen** abgegeben werden können, so dass die Identität des Hinweisgebenden geschützt ist.
- Die Meldestelle muss organisatorisch **unabhängig** aufgestellt werden. Es muss sichergestellt sein, dass nur die Mitarbeitenden der Meldestelle Zugriff auf die Meldungsinhalte haben.
- Der interne Meldekanal muss **umfassend kommuniziert** werden und niedrigschwellig nutzbar sein.
- Ergänzend müssen potentiellen Hinweisgebenden externe Meldestellen im jeweiligen Mitgliedsstaat zur Verfügung stehen. Hinweisgebende können **frei entscheiden**, ob sie ihre Meldung an eine interne oder eine externe Meldestelle abgeben.



- Die interne Meldestelle eines Unternehmens kann beispielsweise an Anwaltskanzleien „**outsourct**“ werden und auch innerhalb eines Konzerns zentral bei einer Konzerngesellschaft als unabhängige und vertrauliche Stelle als Dritter im Sinne des § 14 Absatz 1 HinSchG angesiedelt werden.
- Meldungen können entweder persönlich, schriftlich über ein **Online-System (z. B. ein digitales Hinweisgebersystem)**, einen Briefkasten oder per Postweg abgegeben werden und/oder mündlich per Telefonhotline oder Anrufbeantwortersystem.
- Bei allen Meldekanälen muss die **Vertraulichkeit** der Identität des Whistleblowers gewahrt sein.
- Private und öffentliche Organisationen sind gut beraten, **frühzeitig** ein sicheres Hinweisgebersystem einzurichten, da die **Implementierung** je nach Größe und Komplexität der Organisationsstruktur **einige Wochen bis Monate** in Anspruch nehmen kann.

Welcher Meldekanal bietet die meisten Vorteile?

- Ein digitales Hinweisgebersystem bietet den **umfassendsten Schutz** der Identität des Hinweisgebenden. Es kann mit wenig Aufwand implementiert und betrieben werden und ermöglicht die geforderte Dokumentation von Meldungen und Folgemaßnahmen.
- Es empfiehlt sich daher eine **All-in-One-Lösung wie EQS Integrity Line**, um alle Anforderungen der EU-Richtlinie zu erfüllen und somit **Sanktionen zu umgehen**. Gleichzeitig gewährleisten Sie mit der Einführung ein Höchstmaß an Sicherheit und Datenschutz.
- Außerdem ermöglichen digitale Hinweisgeberysteme optional anonymes Melden und stellen damit sicher, dass nicht nur Hinweisgebende geschützt sind, sondern auch die Unternehmen bestmöglichen Schutz vor Imageschäden genießen. So erreichen die Unternehmen auch Meldungen von Personen, die ihre Identität nicht preisgeben wollen und ansonsten gezwungen wären, sich an externe Ermittlungsstellen zu wenden.

Der Gesetzgeber empfiehlt zudem, anonyme Hinweise zu bearbeiten und Vorkehrungen zu treffen, um eine anonyme Kommunikation mit den meldenden Personen zu ermöglichen.

Checkliste zum Hinweisgeberschutzgesetz – So wählen Sie die richtige Lösung für Ihr Unternehmen aus

Bestimmen Sie die Anforderungen in Ihrem Unternehmen bzw. Ihrer Organisation für die erfolgreiche Einführung eines internen Meldekanals:

Kann bei der Lösung die absolute Vertraulichkeit der Hinweisgebenden sichergestellt werden, so dass diese keine Repressalien zu befürchten haben?

Ermöglicht die Lösung auch optional die Abgabe und Bearbeitung anonymer Meldungen?

Kann der Anbieter nachweisen, dass weder er noch Dritte die Möglichkeit des Zugriffs auf die sensiblen Inhalte der Meldungen haben?

Können Hinweisgebende in allen Teilen der Welt und 24/7 sicher Hinweise abgeben?

Können Hinweisgebende in ihrer Arbeitssprache melden?

Handelt es sich um eine leicht verständliche und barrierefreie Lösung und wird dies nachgewiesen, z. B. durch eine WACA-Zertifizierung?

Ist die Lösung datenschutzrechtlich geprüft und nachweislich EU-DSGVO-konform?

Lässt sich das System flexibel an die individuellen Bedürfnisse Ihres Unternehmens anpassen?

Bietet das System die Möglichkeit der Anbindung an vorhandene Sicherheitsroutinen z. B. eine Single-Sign-on (SSO) Authentifizierung?

Befinden sich die Server in einem deutschen Hochsicherheitsrechenzentrum?

Sind die Kosten für Ihr Hinweisgebersystem transparent in Form eines All-in-Kostenmodells abbildbar und ermöglichen Ihnen damit die nötige Planungssicherheit?

Lassen sich Meldungen und deren Folgemaßnahmen revisionssicher dokumentieren?

Erhalten Sie bei der Implementierung tatkräftig Unterstützung und Beratung?

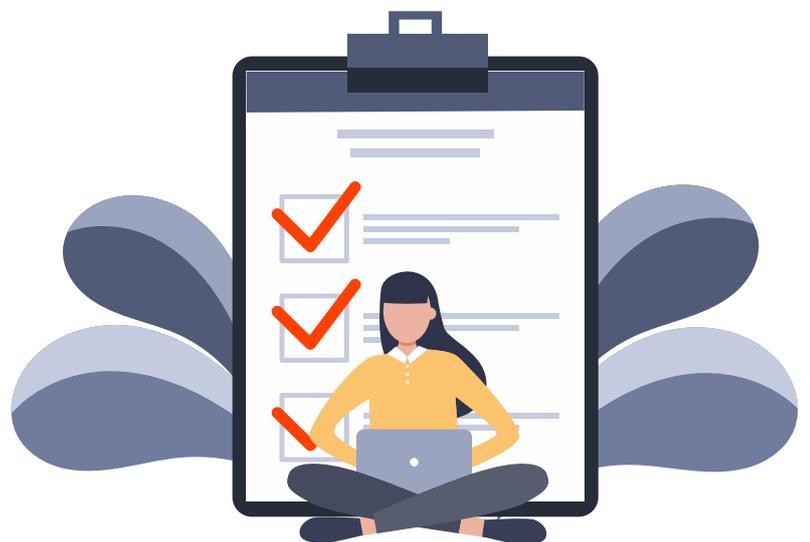
Gibt es eine verlässliche und erfahrene Kundenbetreuung, die Ihnen sowohl mit Rat und Tat als auch inhaltlich mit Best Practices und hilfreichen Praxisbeispielen zur Seite steht?

Erhalten Sie zusätzliche Unterstützung bei Themen wie Datenschutz, Informationssicherheit, Kommunikation mit Personalvertretungen und Betriebsratsthemen?

Werden Ihnen zusätzliche Vorteile, wie z. B. die Teilnahme an Events, Seminaren, Vernetzung mit Experten aus der Compliance-Community, angeboten?

Schaffen Sie die nötigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Nutzung anhand einer effektiven Kommunikation mit allen wichtigen Stakeholdern

Werden Ihnen Best Practices zur Aufklärung und Förderung von Integrität, Ethik und einer nachhaltigen Wertekultur in Unternehmen bzw. Organisationen für Ihre Mitarbeitenden angeboten?



Mit der EQS Integrity Line erfüllen Sie die Anforderungen und Pflichten des Hinweisgeberschutzgesetzes effizient und fristgerecht.

Vorgaben des HinSchG

- **Pflicht zur Einrichtung interner Meldekanäle für Hinweisabgabe und für Folgemaßnahmen** (§ 12)
- **Schriftliche oder mündliche Meldung oder beide Formen** (§ 16, 3)

Umsetzung mit EQS Integrity Line

- Schriftliche Meldungsabgabe inkl. der Möglichkeit weitere Informationen, wie z. B. Fotos und Dateien hochzuladen oder Sprachnachrichten zu versenden
- Telefonische Hinweisabgabe
- Folgemaßnahmen koordinieren
- Jederzeit weltweit erreichbar
- Meldungsabgabe in über 80 Sprachen
- Hinweis an den Whistleblower vor Aufzeichnung
- Vertrauen durch transparente Datenverarbeitung gegenüber Hinweisgebenden

-
- **Wahrung der Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebenden und Betroffener** (§ 8)

- **Wahrung der Anonymität des Hinweisgebenden** (§ 16 und § 27)

- **Vertraulichkeitsgebot**

- Nachweislich zugriffssicher (höchste IT-Sicherheit, moderne Verschlüsselungslogarithmen, Hochsicherheitsrechenzentren)
- ISO 27001-Zertifizierung
- Flexibles Rechte- und Rollenprinzip
- Datenschutzkonformes Pseudonymisieren/Anonymisieren
- Handlungsempfehlungen für Hinweisgebende zur Anonymitätswahrung

■ **Fristgemäße Eingangsbestätigung der Meldung und Rückmeldung (§17, 2)**

- Sicherer Dialog dank geschütztem Postkasten
- Textbausteine erleichtern Eingangsbestätigung und Rückmeldungen an Hinweisgebende
- Wiedervorlagen zur Wahrung von Fristen

■ **Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit der EU-DSGVO und der vorangegangenen Richtlinie**

- Datenschutzgeprüftes Hinweisgebersystem (EU-DSGVO) nach ISAE 3000

■ **Besonders geschützte Daten nach DSGVO dürfen jedoch verarbeitet werden (§ 10)**

- Anpassbar an ggf. länderspezifische Rechtslagen wie z. B. durch Hinterlegung von landesspezifischen Datenschutzhinweisen

■ **Keine Erhebung nicht relevanter Daten bzw. unverzügliche Löschung**

- Nachweislich datenschutzkonforme Voreinstellungen
- Datensparsamkeit durch Meldeschwerpunkte und vordefinierte Fragen, wodurch eine Erhebung nicht relevanter Daten vermieden wird
- Konfigurierbare Löschroutine

■ **Dokumentation aller eingehenden Meldungen im Einklang mit den Vertraulichkeitspflichten (§ 11)**

- Revisionssichere Dokumentation

■ **Aufbewahrung gemäß den nationalen Anforderungen**

- Messbare Wirksamkeit durch Management Reporting mit Dashboard-Funktion

■ **Überprüfung, Korrektur & Bestätigung der Niederschrift einer telefonischen Meldung**

- Nach Anonymisierung zeitlich unbegrenzt archivierbar
- Überprüfung, Korrektur & Bestätigung dank Dialog mit den Hinweisgebenden

EQS Integrity Line - Das meistgenutzte Hinweisgebersystem in Europa

Seit über 20 Jahren sind wir als Experten für Compliance-Software am Markt. Mit über 2.500 Kunden weltweit ist EQS Integrity Line das meistgenutzte Hinweisgebersystem in Europa. EQS Integrity Line ist ein sicheres anonymes Hinweisgebersystem, das es Ihren Beschäftigten ermöglicht, beobachtete Missstände wie Korruption, Amtsmissbrauch, Diskriminierung oder Belästigung intern anzusprechen, bevor sie sich ggf. an Behörden oder die Medien wenden.

Die Nr. 1 der Compliance-Lösungen für Unternehmen

Wir fördern und unterstützen Hinweisgebende und Organisationen, die ethisch verantwortungsvolles Verhalten als nicht kompromittierbare Maxime des alltäglichen Handelns verstehen. Dadurch tragen wir zur Entwicklung einer integren, wertebasierten Wirtschaftskultur bei.

Wir kooperieren mit führenden Experten und engagieren uns in zahlreichen Netzwerken, um unsere Kunden bei der optimalen Integration verschiedener Aspekte des Hinweisgeberschutzes, der Compliance und des Wertemanagements zu unterstützen.

Wir sind stolz darauf, internationalen Konzernen und Großunternehmen genauso zu einer wertebasierten Unternehmenskultur zu verhelfen wie kleinen und mittelständischen Unternehmen, Behörden, Einrichtungen des Gesundheitswesens und NGOs.

Bei uns sind Ihre Daten sicher



Sie wollen ein Hinweisgebersystem in Ihrem Unternehmen einführen, um das Hinweisgeberschutzgesetz zu erfüllen?

Dann lassen Sie uns ins Gespräch kommen und vereinbaren Sie jetzt eine unverbindliche Software-Demo, um EQS Integrity Line näher kennenzulernen.

Zu Ihrer persönlichen Demo



Weltweit vertrauen bereits über 2.500 Kunden auf EQS Integrity Line

Continental

ENGEL & VÖLKERS

F A L K E

HELLA

HELLO FRESH

MOSOLF

MOTEL ONE

Müller

Peek & Cloppenburg

PUMA

RHENUS LOGISTICS

Schleich

STABILUS

TIER

VAMED

ZURICH

EQS GROUP

EQS Group AG | Karlstraße 47 | 80333 München
Tel.: +49 (0) 89 444430-340



www.integrityline.com

▶ creating trusted companies

EQS GROUP

www.eqs.com
www.integrityline.com